

Inhaltsverzeichnis

1	Gegenstand der Planänderung.....	2
2	Begründung der Planänderung	2
3	Beschreibung der bisherigen Planung.....	3
4	Beschreibung der geänderten Planung	3
5	Bewertung der Planänderungen.....	3
5.1	Umweltauswirkungen.....	3
5.2	Grunderwerb.....	3
6	Hinweise zur Darstellung in den Planunterlagen.....	4
7	Übersicht der geänderten bzw. ergänzten Unterlagen.....	4
8	Abkürzungen.....	4

1 Gegenstand der Planänderung

Für die Durchpressung eines geplanten Entwässerungsrohrs durch den Bahndamm ist es vonnöten eine Start- und Zielgrube herzustellen. Des Weiteren muss das Bohrgerät zu diesen Gruben gebracht werden. Daher ist es notwendig eine entsprechende temporäre Baustelleneinrichtungsfläche (BE-Fläche) inkl. einer temporären Baustraße zu dieser herzustellen.

Die temporäre BE-Fläche 001 liegt ca. zwischen km 5,0+63 bis km 5,0+88 auf der bahnrechten Seite der Strecke 3683 in der Gemarkung Schwanheim der Stadt Frankfurt am Main, südlich der Straße Am Poloplatz auf dem Flurstück 8676/33. Die ursprünglich in dem Bereich planfestgestellte Größe beträgt ca. 477 m². Die Fläche wird um ca. 192 m² erweitert (tlw. auf bahneigenem Gelände).

Die zusätzliche bauzeitliche Flächeninanspruchnahme liegt bei ca. 174 m², davon liegen ca. 30 m² innerhalb der Planfeststellungsgrenze und 144 m² befinden sich außerhalb dieser.

Die Differenz der oben stehenden Fläche zur insgesamt notwendigen vorübergehenden Inanspruchnahme von nur 83 m², wie im Grunderwerbsverzeichnis Anl. 5.1.2 beigefügt, ergibt sich aus der nicht mehr notwendigen, direkt an die Straße Am Poloplatz grenzenden temporären BE-Fläche, wie in Anlage 7.1 ausgekreuzt dargestellt.

Im Zuge der Planänderung wird eine Inkonsistenz in den Planfeststellungsunterlagen korrigiert. Im Grunderwerbsplan (Anlage 5.2.3b der Planfeststellungsunterlagen) und BE-Flächenplan (Anlage 7.1c der Planfeststellungsunterlagen) ist ein Bereich südlich der Straße Am Poloplatz und westlich der Bahnböschung als temporäre BE-Fläche bzw. vorübergehende Inanspruchnahme auf dem Flurstück 8676/33 gekennzeichnet.

In der Landschaftspflegerischen Begleitplanung (LBP, Unterlage 10 der Planfeststellungsunterlagen) als auch in der Beplanung der Betroffenheit forsthoheitlicher Belange (Unterlage 19 der Planfeststellungsunterlagen) war diese temporäre BE-Fläche nicht als Eingriff bzw. temporäre Waldinanspruchnahme berücksichtigt.

Da die Nutzung dieser Fläche nicht erforderlich ist, wird diese Unstimmigkeit derart korrigiert, dass diese temporäre BE-Fläche bzw. temporäre Inanspruchnahme in der Grunderwerbs- und BE-Flächenplanung entfällt.

Lediglich der Bereich dieser Fläche wird beibehalten, welcher der temporären Baustraße der oben beschriebenen, zusätzlichen temporären BE-Fläche dient. Dieser Bereich wird in der landschaftspflegerische Begleitplanung sowie als temporäre Inanspruchnahme von Forstflächen in der gegenständlichen Planänderung neu mitberücksichtigt. Hieraus und aus der oben beschriebenen zusätzlich notwendigen Flächeninanspruchnahme ergibt sich, dass eine Fläche von ca. 205 m² Wald im Sinne des Gesetzes zusätzlich gerodet wird.

Weiterhin wurde in der Planfeststellungsunterlage im LBP im Bereich westlich des Bahnkörpers und südlich der Golfstraße lediglich die Herstellung der neuen Böschung als Eingriff berücksichtigt. Das dazugehörige Baufeld sowie die Notwendigkeit einer temporären BE-Fläche auf der Bahnböschung wurde im LBP nicht übernommen und bilanziert. Dies wird hiermit nachgeholt. Somit wird im LBP eine Eingriffsfläche von 422 m² neu bilanziert.

2 Begründung der Planänderung

Das anfallende Regenwasser der südlich der EÜ Golfstraße verlaufenden Strecken 3624 und künftig 3620 wird über eine Tiefenentwässerung aufgefangen und mittels Sammelleitung zum nordwestlich der EÜ Golfstraße liegenden Versickerbecken, außerhalb des Wasserschutzgebiets, geführt. Da die Strecken 3520 und 3683 dazu gekreuzt werden müssen, muss eine Sammelleitung durch den Bahndamm geführt werden.

Die Querung befindet sich ca. bei km 5,0+83 (Strecke 3683) und hat einen Durchmesser von DN 450. Das anfallende Regenwasser wird von der östlichen Seite des Damms auf die westliche mittels Freispiegelgefälle geführt.

Zur Herstellung einer geschlossenen Querung durch den Bahndamm der Eisenbahn müssen Baugruben für eine Start- und eine Zielgrube hergestellt werden. Diese sind notwendig für die Arbeitsgeräte des bauausführenden Unternehmens, um die Vortriebsrohre einzubringen.

Da das Arbeitsgerät eine entsprechende Größe besitzt und senkrecht zum Bahndamm errichtet werden muss, ist der benötigte Platz um die künftig notwendige, herzustellende Querung entsprechend breit dimensioniert.

Um die Flächeninanspruchnahme jedoch so gering wie möglich zu halten, ist die zum Aufstellungsort führende temporäre Baustraße als Mindestmaß dimensioniert und dafür baubetrieblich geplant, dass die Fahrzeuge nicht wenden, sondern rückwärts wieder aus der temporären BE-Fläche herausfahren.

Alternativ müsste eine offene Querung hergestellt werden, welche zu mehrtägigen Sperren der Bahnstrecken sowie eines aufwendigen und kostenintensiven Dammsabtrags führt.

3 Beschreibung der bisherigen Planung

Die bisherige Planung sah ebenfalls Start- und Zielgruben für die geschlossene Durchörterung vor, die für die Herstellung der Durchpressung und den an den Kopfen anschließenden Baugruben zwar ausreichend bemessen worden sind. Der zusätzliche Arbeitsraum für Transportzwecke war allerdings unzureichend dimensioniert, so dass in diesem Abschnitt eine räumliche Anpassung des Planungsbereiches vorgenommen werden muss.

4 Beschreibung der geänderten Planung

Wie in Abschnitt 2 beschrieben ist eine geschlossene Durchpressung des Bahndamms notwendig. Für die dazu zum Einsatz kommenden Arbeitsmittel wurde die auf den mit diesem Erläuterungsbericht eingereichten Planunterlagen notwendige Flächeninanspruchnahme ermittelt und dargestellt.

5 Bewertung der Planänderungen

5.1 Umweltauswirkungen

Siehe Anlage 10d.

5.2 Grunderwerb

Dauerhafter Grunderwerb oder Dienstbarkeiten sind nicht notwendig für die Maßnahmen. Zur Schaffung von Baufreiheit ist lediglich eine vorübergehende Inanspruchnahme der ausgewiesenen Flächen von Erfordernis. Die Erlaubnis des Grundstückseigentümers dazu liegt vor.

Die zusätzliche bauzeitliche Flächeninanspruchnahme liegt bei ca. 174 m², davon liegen ca. 30 m² innerhalb der Planfeststellungsgrenze und 144 m² befinden sich außerhalb dieser.

Alle zusätzlich temporär in Anspruch genommenen Flächen werden nach Beendigung der Baumaßnahmen wie im LBP beschrieben wiederhergestellt – orientiert an dem Ausgangsbestand. D.h., die genutzten Waldflächen werden aufgeforstet, die Böschungsflächen bepflanzt, bzw. dort, wo zuvor ein Ruderalflur festgestellt wurde eingesät, um so den Ursprungszustand mittelfristig wiederherzustellen.

6 Hinweise zur Darstellung in den Planunterlagen

Die notwendige Fläche ist auf den betroffenen Plänen ausgewiesen.

7 Übersicht der geänderten bzw. ergänzten Unterlagen

Für die folgenden Unterlagen war eine Änderung notwendig.

Unterlage	Anlage alt	Anlage neu
Grunderwerbsverzeichnis	5.1.2b	5.1.2d
Grunderwerbsplan	5.2.3b	5.2.3d
Baustellenerschließungsplan	7.1c	7.1d
Landschaftspflegerischer Begleitplan – Ergänzungsbericht	-	10d
LBP Konfliktplan	10.1.3c	10.1.3d
LBP Maßnahmenplan	10.2.3c	10.2.3d
LBP Ersatzmaßnahme Liegenschaft Babenhausen	10.2.13c	10.2.13d
FINK-Maßnahmenblätter zur Planänderung	10.2.14c	10.2.14d
Betroffenheiten Forsthoheitlicher Belange	19c	19d
Inanspruchnahme Forstflächen	19.1.1c	19.1.1d

8 Abkürzungen

Abkürzungsverzeichnis

BE	Baustelleneinrichtung
DN	(engl., diameter nominal, nomineller Rohrdurchmesser)
EÜ	Eisenbahnüberführung
FINK	Fachinformationssystem Naturschutz- und Kompensation
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan